

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

1. Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-1-5041, Regionale 2010 Ottoplatz, Umgestaltung
2. Vergabe der Bauarbeiten zur Umgestaltung des Ottoplatzes an einen Generalunternehmer

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	10.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	26.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Rat nimmt die Erhöhung der investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6601-1201-1-5041, Regionale 2010 Ottoplatz, Umgestaltung um 1.403.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 6.203.000 € statt bisher 4.800.000 €.

Die Bereitstellung der Mehrauszahlung in Höhe von 1.403.000 € erfolgt durch Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan und gleicher Teilplanzeile bei den Finanzstellen 6601-1201-1-5061 – Rheinuferstraße (Ubierring – Filzengraben) in Höhe von 453.000 €, 6601-1201-7-5016 Steinstraße/Hauptstraße (Porz) in Höhe von 250.000 € sowie 6601-1201-9-5815 Markgrafenstraße in Höhe von 700.000 €.

- Der Rat stimmt zu, dass abweichend von den Vergaberichtlinien der Stadt Köln in der Fassung vom 31.10.1995 (aktuelle Fassung 06/2010) in Verbindung mit § 4, Abs. 8 Ziff. 1-3 VOB/B die Vergabe an einen Generalunternehmer erfolgen kann. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 6.203.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 2.142.000 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 – vorbehaltlich der Kostenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt – die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für neue Maßnahmen in Höhe von 3.589.518,34 € bei Finanzstelle 6601-1201-1-5041 Regionale 2010 Ottoplatz, Umgestaltung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde von Gesamtkosten in Höhe von 4.800.000 € ausgegangen.

Die Planung des Regionale 2010 – Projektes hat sich im letzten Jahr weiter entwickelt. So wurde zum Beispiel die Bauweise geändert und höherwertige Materialien für den Ausbau vorgesehen. Für die Freianlagen lag Anfang 2010 nur eine grobe Kostenschätzung vor. Aufgrund der Variantendiskussion bei den Freianlagen konnten zum Prüfungszeitpunkt dem Rechnungsprüfungsamt keine verbindlichen Kosten genannt werden. Der Kostenrahmen schwankte zwischen netto 1,65 Mio. € für eine Standardbauweise im üblichen Betonsteinpflaster in ungebundener Bauweise und netto 2,1 Mio. € für die vollgebundene Bauweise in Natursteinpflaster gemäß Architektenentwurf, der sich letztendlich auch durchgesetzt hat. Alle Planungsänderungen wurden in die Kostenermittlungen aufgenommen und erneut dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Leistungsverzeichnisse für die Sanierung der Treppenanlage in Höhe von 525.781,71 € geprüft und der Maßnahme mit RPA-Nr.: 2010/0868 am 02.06.2010 zugestimmt.

Die überarbeiteten Kostenberechnungen für die Platzfläche einschließlich der Kosten für Straßenbau, Freianlagen, LSA-Tiefbau, LSA-Verkehrssicherung, Hinweisbeschilderung, Markierung, Rückbau der alten Fundamente, Fahrradabstellanlage, Videosystem, Schachtumbau und Beleuchtung in Höhe von 5.462.174,13 € wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und der Maßnahme wurde mit RPA-Nr.: 2010/1454 am 08.12.2010 zugestimmt.

Einschließlich der seit dem Jahr 2008 beauftragten Ingenieurverträge von 214.984,59 € ergibt sich eine Gesamtsumme der Kosten in Höhe von 6.202.940,43 €.

Die Bezirksregierung Köln hat als zuständige Bewilligungsbehörde mit den Zuwendungsbescheiden vom 12.11.2007 und vom 10.07.2008 im Rahmen der Regionale 2010 aus Städtebauförderungsmitteln insgesamt eine Landeszuwendung in Höhe von 2.142.000 € bewilligt. Es handelt sich hierbei um einen Höchstfördersatz, der sich an den Ausbauflächen orientiert. Gemäß den dem Zuschussgeber vorliegenden Kostenberechnungen belaufen sich die bewilligten Gesamtumbaukosten auf 4.695.119,86 €. Über die oben genannte Kostenerhöhung wird die Bezirksregierung vor Aufnahme der straßenbaulichen Arbeiten unterrichtet.

Die bisher ausgewiesenen Gesamtkosten in Höhe von 4.800.000 € erhöhen sich nunmehr um 1.403.000 € auf rund 6.203.000 €. Die erforderlichen Kassenmittel werden durch Sollverlagerung im gleichen Teilplan und gleicher Teilplanzeile wie folgt bereitgestellt:

Aus der Finanzstelle 6601-1201-1-5061 – Rheinuferstraße (Ubierring – Filzengraben) in Höhe von 453.000 €. Diese Maßnahme ist baulich fertig gestellt, es fehlt noch die Abrechnung der Nachträge, die zur Zeit noch nicht abschließend verhandelt sind. Es ist mit entsprechendem Wenigerbedarf zu rechnen.

Aus der Finanzstelle 6601-1201-7-5016 Steinstraße/Hauptstraße (Porz) in Höhe von 250.000 €. Der erste Bauabschnitt dieser Zuschussmaßnahme ist abgeschlossen. Mit einem Weiterbau ist erst in 2012 zu rechnen, da er erst erfolgen kann, wenn der Zuschussgeber den noch zu stellenden Kostenänderungsantrag geprüft und bewilligt hat.

Aus der Finanzstelle 6601-1201-9-5815 Markgrafenstraße in Höhe von 700.000 €. Die Maßnahme, die sich zur Zeit in der Bauausführung befindet, wird durch günstige Submissionsergebnisse erheblich kostengünstiger, sodass ein Teil der veranschlagten Finanzmittel bei dieser Finanzstelle nicht benötigt wird.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme „Umgestaltung Ottoplatz in Köln-Deutz“ ist die zeitgleiche Ausführung verschiedener Gewerke notwendig. Ausgeführt werden müssen Straßenbau, Pflasterarbeiten, Kanalbau, LSA-Tiefbau, Hinweisbeschilderung und Markierungsarbeiten.

Eine gesonderte Ausschreibung dieser Leistungen ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Abhängigkeiten der einzelnen Gewerke zueinander nicht möglich. Um hier eine größtmögliche Vertragssicherheit zu erreichen, soll die Beauftragung als Gesamtpaket an einen Generalunternehmer erfolgen. Mögliche bzw. erwartete Mehrkosten durch GU-Zuschläge können vor dem Hintergrund möglicher Behinderungen und damit einhergehender Mehrkosten bei getrennter Vergabe vernachlässigt werden. Der Koordinationsaufwand vor und während der Ausführung ist seitens des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik nicht zu gewährleisten, da aufgrund der großen Anzahl von Rahmenbedingungen auch die Koordinierung von zwei einander bedingenden Auftragnehmern nahezu unmöglich ist.

Bei einer gesonderten Beauftragung würden darüber hinaus Kosten für die Verkehrssicherung und VZ-Pläne für jedes Gewerk anfallen. Weiterhin würde sich bei getrennter Beauftragung der Maschinenbedarf auf der Baustelle erhöhen, da die kostensenkende gemeinsame Nutzung von Geräten durch General- und Subunternehmer von vornherein ausgeschlossen ist.

Die Leistungen der einzelnen Gewerke bauen in den Übergangsbereichen aufeinander auf. Bei Beauftragung an zwei Unternehmer könnten sich hier Probleme bei der Durchsetzung von Mängelansprüchen in der Ausführung ergeben; diese werden bei der Vergabe an einen Generalunternehmer ausgeschlossen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1